



2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 DER STADT ERWITTE "AM FRIEDHOF" gem. § 13 BauGB

ART DER ÄNDERUNG

1. Für den im Südwesten des Bebauungsplanes liegenden Bereich, welcher die Flurstücke Nr. 296, 297 und 298 umfaßt, wird statt der bisher festgesetzten zwingenden zweigeschossigen Bauweise die eingeschossige Bauweise festgesetzt.
2. Die Dachneigung wird auf 38° bis 48° festgesetzt, (bisher 28° bis 38°).
3. Verringerung der Geschößflächenzahl von 0,8 auf 0,5.

FESTSETZUNGEN

- ■ ■ ■ ■ GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
- 0,5 GESCHOSSEFLÄCHENZAHL
- 38°-48° DACHNEIGUNG
- X AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN

M.1:1000

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde am 5.5.1988 als Satzung beschlossen.



  
 Bürgermeister                      Ratsmitglied                      Schriftführer

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 30.5.1988 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

Erwitte, den 2.6.1988.

  
 Bürgermeister